

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	20 (1947-1948)
Heft:	3
Rubrik:	Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg; Ernst Graf, Zürich 7, H. Bölli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zh.
Alle Einsendungen und Mitteilungen der Sektionen richte man an H. Plüer

Fortbildungskurs vom 14. bis 19. Juli in Burgdorf

Der Kurs wird durchgeführt und alle bis zum 20. Mai angemeldeten Lehrkräfte können berücksichtigt werden, dazu erwarten wir noch eine weitere Anzahl Anmeldungen.

Für den Besuch der Vorträge können halbtagskarten und Tageskarten zu Fr. 1.— und 2.— gelöst werden, diese berechtigen aber nicht zum Schulbesuch.

Den Kursteilnehmern wird das genaue Kursprogramm rechtzeitig zugestellt, ebenso werden sie über Unterkunft und Verpflegung orientiert.

Fr. Wenger.

Cours de vacances

La Section romande de la Société suisse en faveur des enfants arriérés organise cet été (29 juillet — 7 août) au Herzberg, Asp sur Aarau, un cours de perfectionnement pour maîtres d'arriérés et moniteurs s'occupant d'enfants victimes de guerre. La partie pédagogique est placée sous la direction d'Alice Descoedres. La vie morale, affective et sociale des enfants sera traitée par plusieurs spécialistes.

Inscription au cours: 30 frs. Pension 5 frs. par jour, pour les Suisses; 4 frs. pour étrangers à change déprécié.

Der Anomale im neuen Jugendstrafrecht

Von Dr. med. H. Künzler, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt in Herisau

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der appenzellischen Konferenz für Anomalienbildung in St. Gallen vom 22. 2. 1947

(Fortsetzung)

Durch sorgfältiges Abwägen all dieser Faktoren, durch ein lebendiges Sich-einfühlen werden sich allmählich die Umrisse der zu untersuchenden kindlichen Persönlichkeit schärfer herausschälen. Man wird mehr und mehr erkennen können, was reiner Milieuschaden und was anlagemässige Abnormalität ist. In diesem Zusammenhang werden uns auch die Testuntersuchungen zweifellos von einem gewissen Nutzen sein, wenn es auch immer notwendig ist, dieselben mit Kritik und Reserve anzuwenden. Am notwendigsten sind zweifellos die Intelligenztests, darunter als brauchbarster für uns der Biäsch-Test für Schweizerkinder, wenn auch hier zu sagen ist, dass das erfahrungsbedingte Urteil eines Lehrers über den Intelligenzgrad eines Kindes meist zuverlässiger ist als das rechnerische Resultat einer Testprüfung. Viel problematischer bei der gerichtlichen Begutachtung Jugendlicher sind Rorschachtest, Assoziations- und Jungtest nach Jung, Prüfung der Arbeitsfähigkeit nach Kraepelin oder etwa gar Tests, die ein Urteil über das moralische Empfinden des Minderjährigen abgeben sollen, eine amerikanische Erfindung höchst zweifelhafter Güte. Man mag als erfahrener Kenner von Rorschach- und Jungtest diese beiden Untersuchungsmethoden in komplizierten Fällen anwenden, was zweifellos theoretisch immer interessant ist, aber die Ergebnisse dieser Prüfungen sollten immer mit grosser Zurückhaltung angewendet werden, auf jeden Fall nie zu entscheidenden Schlüssen führen.

Was nun die Ergebnisse und die Klassifizierung unserer Diagnostik betrifft, so möchte ich mich darüber in unserem heutigen Rahmen kurz fassen. Sie wissen wohl alle, dass die Zahl der eigentlich geisteskranken Kinder und Jugendlichen an sich klein ist, im besondern bei den Rechtsbrechern. Schizophrenien gehören bei Kindern zu grossen Seltenheiten, oft handelt es sich um Fehldiagnosen, dagegen kommen im Pubertätsalter

schon relativ häufig schizophrene oder auch manisch-depressive Manifestationen vor. Auch Epilepsien sind in der Pubertät nicht selten. Mit der Diagnose Psychopathie, abnormer Charakter, wird man umso vorsichtiger sein müssen, je jünger ein Delinquent ist. Wie oft erscheint ein Kind oder ein Jüngling abwegig, kontaktunfähig, asozial, moralisch defekt oder erregbar, stumpf, gefühlskalt, usw., um sich in seiner späteren Entwicklung dann öfters ganz anders und oft hoffnungsvoller zu manifestieren, so dass es dann ersichtlich wird, dass drückende Verhältnisse, mangelndes Verständnis oder etwa ein schwächendes körperliches Leid an der scheinbaren Charakterabnormalität schuld waren. Der jugendliche Rechtsbrecher überrascht in seiner Entwicklung, auch wenn er manchmal fast hoffnungslos ausgesehen hat, später oft auf die angenehme Seite, so dass bei der Stellung der Prognose immer grosse Vorsicht geboten ist.

Eine wichtige diagnostische Frage möchte ich hier noch kurz gesondert behandeln, welche bei der Begutachtung von erwachsenen Rechtsbrechern eine Hauptrolle spielt, nämlich diejenige der Zurechnungsfähigkeit. Bei der richterlichen Beurteilung eines Erwachsenen ist zwar die Frage der Zurechnungsfähigkeit eine viel wichtiger als bei Jugendlichen. Der Jugendliche und das Kind sollen ja nach dem neuen Gesetz in erster Linie erzogen und nicht bestraft werden. Erziehungsmassnahmen lassen sich nun aber nicht wie Strafen vom Grad der Zurechnungsfähigkeit her bestimmen. So wäre es z. B. ein richtiger Unsinn, ein Kind wegen einer angeblich reduzierten Zurechnungsfähigkeit nur für eine relativ kurze Zeit in eine Erziehungsanstalt einzuführen. Theoretisch ist zu sagen, dass das Kind und der Jugendliche an sich, verglichen mit dem Erwachsenen, nicht als voll zurechnungsfähig bezeichnet werden können, weil ja die Urteilskraft und die Fähigkeit der Selbstbestimmung, die für den Grad der Zu-

rechnungsfähigkeit massgebend sind, beim Minderjährigen noch nicht voll entwickelt, d. h. reif geworden sind. Von dieser Feststellung ausgehend, müsste man fast befürchten, das Kind sei wegen seiner mangelnden Reife dem Verbrechen eher ausgeliefert als der Erwachsene. Die Praxis beweist aber das Gegenteil. So zeigt eine kantonal-bernische Statistik aus den Jahren 1926 bis 1932, dass auf den Jahrgang berechnet, nur 106 jugendliche Personen gegenüber 220 Erwachsenen auf 10 000 Einwohner kriminell geworden sind, also knapp die Hälfte. Die Erklärung dieses scheinbaren Widerspruchs liegt, wie Dr. Jakob Lutz gezeigt hat, darin, dass der Minderjährige statt durch die ihm noch mangelnde Urteilskraft und Fähigkeit der Selbstbestimmung durch stärkere Angstgefühle und grösseren Respekt vor der erzieherischen Autorität von dem Begehen von Rechtsbrüchen abgehalten wird. Wenn nun diese erzieherische Autorität versagt, wenn also ungünstige Milieueinflüsse sich stark geltend machen, so ist man berechtigt, auch beim Jugendlichen eine verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen, doch ist dies natürlich nicht das gleiche wie die verminderte Zurechnungsfähigkeit eines Erwachsenen, die mit Milieueinflüssen viel weniger zu tun hat. Bedingen schlechte Erziehung und ungünstiges Milieu eine solche Herabsetzung der Zurechnungsfähigkeit, so wird man einen Minderjährigen für seine Tat nicht voll verantwortlich machen können.

Ich habe in längeren Ausführungen versucht, Ihnen auseinanderzusetzen, wie wir Aerzte der uns vom Gesetzgeber in den Art. 83 und 90 gestellten Aufgabe, eine möglichst exakte Diagnose des Geisteszustandes der minderjährigen Rechtsbrecher zu stellen, gerecht zu werden versuchen. Erscheint nun die Persönlichkeit des Exploranden genügend abgeklärt, so schreitet der Richter zur Anordnung bestimmter Massnahmen nach Art. 84 und 91. In diesen Artikeln heisst es, dass ein sittlich verwahrlostes, verdorbenes oder gefährdetes Minderjähriges versorgt werden müsse, entweder in eine vertrauenswürdige Familie oder dass es auch der eigenen Familie zur Erziehung überlassen werden könne. Dabei überwacht die zuständige Behörde in allen Fällen die Erziehung, die dem Kinde oder Jugendlichen zuteil wird. Erscheint es der Behörde zweckmässig, so kann sie gemäss Art. 86 oder Art. 93 eine getroffene Massnahme jederzeit durch eine andere ersetzen, z. B. die Erziehung in der eigenen Familie durch eine Anstaltserziehung, usw. Die Massnahmen können aufgehoben werden, sobald sie ihren Zweck erfüllt haben. Sind sie bei Kindern getroffen worden, so fallen sie spätestens mit dem 20. Jahr dahin, bei Jugendlichen, die anstaltsversorgt sind, mit dem zweizwanzigsten.

Was ergibt sich aus diesen Bestimmungen inbezug auf die abnormen Minderjährigen? Zweifellos wird der Jugendrichter einen abnormen Jugendlichen nur in sehr seltenen Fällen der eigenen Familie zur Erziehung übergeben, wo das Milieu kam je das geeignete für ihn sein dürfte. In leichteren Fällen von Abnormalität kommt dagegen die Plazierung in eine vertrauenswürdige Familie sehr wohl in Frage, in schwereren Fällen dürfte es sich dagegen fast immer um eine Anstalt handeln, ausser bei besonderen Situationen. Da nun der Delinquent in allen Fällen von der Behörde überwacht wird, ist es auch gegeben, dass die Behörde für die Erziehung von schwierigen Fällen und die Ueberwachung derselben geeignete Fachleute heranzieht, also Heilpädagogen und Aerzte. Denn die be-

sonderen Schwierigkeiten bei der Betreuung von abnormen minderjährigen Delinquenten zeigen sich ja nicht nur bei der abklärenden Untersuchung der Persönlichkeit des Kindes oder Jugendlichen, sondern meistens erst recht bei der nachfolgenden Erziehung. Eine abnorme Persönlichkeit bleibt ja auch nicht auf dem gleichen Punkte stehen, sondern entwickelt sich meist in abnormer Weise weiter. Im Verlaufe des Strafvollzuges resp. der Anstaltsversorgung entstehen nicht selten bei abnormen Minderjährigen ganz erhebliche Schwierigkeiten, die den Beizug von Erziehungsspezialisten oder Aerzten notwendig machen. In der Pubertät kommt es ja nicht selten zum Auftreten echter Geistesstörungen, schizophreter Schübe, epileptischer Erscheinungen, aber auch extremer neurotischer und hysterischer Reaktionen. Da kann oft nur ein einträgliches Zusammenwirken aller geeigneter Instanzen den rechten Weg finden helfen. Der Psychiater und der spezialistisch geschulte Erzieher werden auch über den Zeitpunkt, an welchem behördlich getroffene Massnahmen am besten wieder aufgehoben werden können, in gewissen heiklen Fällen mit Vorteil zu Rate gezogen werden.

Das Gesetz hat nun neben diesen bei Verwahrlosten, Verdorbenen und Gefährdeten allgemein getroffenen Bestimmungen über Versorgung noch ein paar Besonderheiten vorgesehen. So wird in Absatz 3 des Art. 91 von besonders verdorbenen Jugendlichen gesprochen und von solchen, die ein schwereres Vergehen begangen haben, das einen hohen Grad von Gefährlichkeit offenbart. Solche Sonderfälle sind in Anstalten von den übrigen Insassen getrennt zu halten, ein Postulat, das einfacher aufgestellt als realisiert wird, wenn man an die praktischen Verhältnisse in unseren Anstalten denkt. Jeder Anstaltsleiter wird sich vermutlich wenig erfreut zeigen, wenn er solche Jugendliche erhält, die er auf behördlichen Befehl von den anderen getrennt halten und erst noch, gemäss Abschnitt 3 von Art. 91, minimal drei, maximal zehn Jahre behalten muss. Es wird daher zweifellos, wo so schwerwiegende Verfügungen drohen, mit Vorteil wiederum der erzieherische Fachmann eventuell der Arzt zu Rate gezogen werden, der sich gutachtlich zur Frage der besonderen Gefährlichkeit aussern soll. Viele Jugendliche sind wegen Vertretung, Verwahrlosung und Verwilderung, hie und da auch aus romantischer Renommiersucht oder auch blos aus gedankenloser Unvorsichtigkeit zu Handlungen gelangt, die besonders schwerwiegend und gefährlich erscheinen, ohne dass der Täter indessen ein besonders gefährlicher Mensch zu sein braucht (z. B. Brandstifter). Notwendig ist in solchen Fällen vor allem die richtige psychologische Erfassung und Handhabung des Täters, die oft nur dem Fachmann möglich ist, um eine schlimme Entwicklung zu wirklicher Gefährlichkeit zu verhüten. Die wirklich gefährlichen, absolut gefühlskalten, kriminellen Jugendlichen werden zum Glück immer recht selten sein, auch unter den bedauerlichen Fällen von Totschlag und Mord, obschon hie und da ein Fall auftaucht, der unerhört schwierig ist. Für solche, sogenannte „Unverbesserliche“, sieht Art. 93 des Gesetzes die Ueberführung aus einer Erziehungsanstalt in eine Strafanstalt vor, wo sie von den mündigen Gefangenen in der Regel getrennt gehalten werden sollen. Es sollte nun von den Behörden nichts unterlassen werden, Heilpädagogen und Aerzten Gelegenheit zu geben, solche als unverbesserlich Bezeichnete zu behandeln, bevor sie in die Strafanstalt abgeschoben werden, denn diese Abschiebung gleicht einer Kapitula-

tion und wird wohl fast immer fatale Folgen haben, indem sich dann der Jugendliche zum abgebrühten, gesellschaftsfeindlichen Kriminellen entwickelt. Die Unverbesserlichkeit ist ein sehr relater Begriff. Wenn man einem schwierigen Jungen gegenüber die nötige Elastizität, Langmut und Liebe aufbringt, so wird man es vielleicht doch erleben, dass er eines Tages seine üblichen Gewohnheiten, wie ständiges Durchbrennen, Trotzhandlungen usw., ablegt. Manchmal treten soziale Besserungen überraschend und wie zufällig zutage. Gewiss kann man hier enttäuscht werden, und es gibt Behörden, die dann zu triumphieren pflegen und finden, sie hätten es besser gewusst und der Arzt nehme ja immer die Partei des schlechten Kerls, usw. Solche Haltungen sind sehr kurzsichtig, denn ein einziger Erfolg wird selbstverständlich eine Reihe von Misserfolgen wettmachen oder auch übertreffen.

In Art. 87 werden die sogenannten geringfügigen Fälle behandelt. Bei solchen Fällen kann von allen Massnahmen abgesehen und die Ahndung dem Inhaber der elterlichen Gewalt überlassen werden. Das tönt modern und grosszügig; man muss aber bedenken, dass die leiblichen Eltern eines Kindes in seltenen Fällen in solchen Situationen das Richtige treffen; entweder gehen sie zu scharf ins Zeug oder dann sind sie mangels Objektivität zu weich. Eher noch ist ein Vormund in der Lage, das Richtige zu treffen. Vergessen Sie auch nicht, dass sich hinter der sogenannten Geringfügigkeit eines Deliktes in analoger Weise zum Begriff der Unverbesserlichkeit sehr verschiedenes verbergen kann. Geringfügige Vergehen sind manchmal, wenn man sie einer vertieften psychologischen Betrachtung unterzieht, gar nicht so geringfügig; sie können eventuell einen bedenklichen moralischen Defekt offenbaren und den Anfang zu einer fatalen Entwicklung darstellen. Ich denke zum Beispiel an gewisse kleine Diebstähle, an Tierquälereien und dergleichen mehr.

Art. 88 sieht vor, dass die Behörde von jeder Massnahme absehen kann, wenn von elterlicher oder vormundschaftlicher Seite genügend Massnahmen getroffen oder wenn seit der Tat drei Monate verstrichen sind. Auch das ist ein guter und grosszügiger Artikel, muss aber natürlich mit der nötigen Vorsicht behandelt werden. Oft wird mit Vorteil ein Fachmann befragt werden,

ob irgendwelche Massnahmen nach einer deliktischen Handlung noch angezeigt erscheinen.

In Art. 94 wird die bedingte Entlassung der Jugendlichen aus Anstalts- oder Familienversorgung unter Ansetzung einer bestimmten bewährungsfrist vorgesehen. Ausserdem wird in diesem Falle eine Schutzaufsicht aufgestellt und eventuell bestimmte Weisungen, zum Beispiel einen Beruf zu erlernen, an einem bestimmten Ort sich aufzuhalten, sich geistiger Getränke zu enthalten, etc., damit verbunden. Wer die Psychologie von Haltlosen, Debilen oder moralisch defekten Jugendlichen kennt, weiss, dass eine bedingte Entlassung von solchen Elementen oft nicht richtig gewürdigt wird, weil sie die Situation zu oberflächlich einschätzen. Bei andern Kategorien von jugendlichen Psychopathen dagegen mag diese Massnahme manchmal wirksam sein. Die Einsetzung einer Schutzaufsicht ist auf jeden Fall eine gute Sache; wenn der Schutzaufsichtsbeamte oder Patron seine Aufgabe richtig versteht und die nötige Liebe zur Jugend hat, wird er oft viel erreichen können, weil sich das Vertrauen des Jungen ihm zu wendet und weil er die krasse Fehler, die die früheren Erzieher vielleicht begangen haben, noch einigermassen ausgleichen kann. Vielleicht auch wird in schwierigen Lagen der Patron gerne die Hilfe des Psychotherapeuten in Anspruch nehmen.

Aehnlich wie die bedingte Entlassung wird auch der bedingte Strafvollzug, der in Art. 96 für leichtere Fälle, d. h. beim Fehlen ausgesprochener Verwahrlosung oder Verdorbenheit und wenn das Verhalten des Delinquenten zu guten Hoffnungen berechtigt, vorgesehen, gehandhabt. Auch hier ist zu sagen, dass Psychopathen diese Gunst oft wieder verscherzen, sei es aus Vertrotzung, Wurstigkeit, affektiver Unbeherrschtheit, sei es aus intellektueller Schwäche oder Unreife, weil sie die Bedeutung des Entgegenkommens gar nicht abschätzen können. Bedingter Strafvollzug und bedingte Entlassung sind wahrscheinlich Massnahmen, die beim Erwachsenen relativ häufiger Aussicht auf Erfolg bieten als beim Jugendlichen, besonders bei Abnormalen. Dass delikte Jugendliche bei Bewährung gemäss Art. 99 aus dem Strafregister gelöscht werden können, ist eine sehr begrüssenswerte Anordnung.

(Fortsetzung folgt)

Vom Sinn des Rythmikunterrichts

VORTRAG

gehalten am I. Forbildungskurs für die Vorsteher- und Lehrerschaft der bernischen Erziehungsheime, am 4. und 11. September 1946

Von E. Müller, Vorsteher, Weissenheim Bern

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen!

Ich weiss nicht, ob es uns allen bewusst geworden ist, dass es eine sich zuspitzende Krise auf dem Gebiete der Pädagogik ist, die uns zu diesem Kurse zusammengeführt hat. Für jedermann sichtbar ist sicher die Häufung von allerhand Skandalen. Sie haben ein allgemeines Unbehagen bewirkt und das Gefühl: „Es sött öppis goh!“

Soweit wären wir nun, dass etwas geht, und der Kursleiter hat zur Eröffnung erklärt, dieser Kurs möchte vor allem der Besinnung dienen, und er hat sich dafür entschuldigt, dass das leider eine theoretische Angelegenheit sei. — Uns ist die Aufgabe zugefallen,

Ihnen zum Abschluss noch etwas leichtere Kost zu verabreichen in Form eines Beitrages aus der Praxis.

Diese Erwartung, nun noch eine Nachspeise für das Gemüt zu erhalten mit garantiert leichter Verdaulichkeit können aber auch wir nicht erfüllen. Im Gegen teil! Auch bei dieser praktischen Vorführung liegt der Akzent auf der Besinnung. Voraussetzung jeden vernünftigen Handelns ist ein vernünftiger Gedanke, ist eine klare Erkenntnis. Praktische Vorführungen haben nur insofern einen Sinn, als sie in ihrer inneren Begründung, in ihrer Absicht und in ihrer Wirkung erkannt werden. Nur unter dieser Voraussetzung können sie vom Be-

schauer lebendig, nicht als leere äussere Form übernommen werden, und nur beim Vorhandensein dieser inneren Erkenntnis können praktische Vorführungen vom Beschauer aus lebendig weiterwirken. Was wir Ihnen zeigen möchten, sind keine Methoden zum Nachmachen. Was Sie an Methodischem zu sehen bekommen, möchten Sie als Illustration auffassen dessen, was ich nun vorweg an Gedanklichem vorzubringen habe.

Was wir nötig haben, sind nicht neue Methoden und neue Techniken, sondern neue Erkenntnisse. Wir stehen wohl alle unter dem Eindrucke, dass wir in einer Zeit leben, wo es mit allerhand neuen Methoden, mit neuen Formen nicht mehr getan ist, dass allerhand Flickwerk nicht mehr weiterhelfen kann, dass es vielmehr um grundsätzliche Entscheidungen geht. Die pädagogische Problematik und Desorientierung ist nur eine Teilsicht — allerdings eine sehr wesentliche — der allgemeinen geistigen Desorientierung.

Nicht nur die Pädagogik, sondern die Menschheit steht heute an einem Wendepunkt, wo es darum geht, im Grundsätzlichen eine Neuorientierung zu gewinnen.

Diesen Gesichtspunkt, auf den ich schon in der Vorbereitung des Kurses und in der Diskussion hingewiesen habe, möchte ich nun zur Begründung der nachfolgenden praktischen Vorführungen versuchen, etwas eingehender zur Darstellung zu bringen.

Ich möchte zuerst die Frage erörtern, worin die heutige Desorientierung bestehe, und dies an Hand von praktischen Beispielen tun. Zuerst zwei solche aus der Schule:

Eine Lehrerin an der Elementarstufe wird gefragt, warum sie neben dem Lesen, Rechnen und Schreiben nicht auch das gestaltende Schaffen im Zeichnen, Malen, Modellieren und im Singen in vermehrtem Masse pflege. Sie hatte in einem Semester von ihren Kindern sage und schreibe drei Zeichnungen ausführen lassen. Darauf antwortet sie: Ja sehen Sie, unsere Aufgabe ist es, die Kinder lesen, rechnen und schreiben zu lehren. Wenn wir sie in diesen Hauptfächern so weit bringen, wie dies der Lehrplan verlangt, sind wir froh. Für Zeichnen und Malen bleibt uns kaum Zeit. Wir müssen die Kinder mit diesem Können weitergeben.

Frage: Ist gegen diese Auffassung der Lehrerin, was ihre Aufgabe sei, etwas einzuwenden? Gibt ihre Antwort nicht genau das wieder, was man heute ganz allgemein von der Elementarstufe unserer Schule erwartet? Wenn wir uns genau prüfen, ist nicht die Auffassung der Lehrerin auch durchaus die unsrige?

Gegenfrage: Was wird in einem von dieser Auffassung beherrschten Schulbetrieb aus den schöpferischen Kräften, was wird aus der persönlichen Initiative des Kindes? Das Lesen-, Rechnen- und Schreibenlernen sind an sich schon reproduktive, technische Leistungen. Sie werden noch einseitiger auf die Ebene des Reproduktiven und des Technischen verlegt durch die Art und Weise, wie sie von unserer Schule betrieben werden.

— In seinem bildsamsten Alter wird das Kind in ein rein reproduktives Verhalten hineingezwungen, das ihm zur Gewohnheit wird. Es wird schon in diesem frühen Alter verelchnisiert. — Diese sogenannten Hauptfächer wenden sich ganz einseitig an das Bewusstsein, an den Intellekt. Die Einseitigkeit ihrer Pflege und die Art, wie sie betrieben werden, bewirken eine Uebersteige-

lung des Bewusstseins. In diesem Alter, wo die Tiefen des menschlichen Wesens durch die Pflege des Geistes und des Willens erweitert, wo die Grundlagen für das eigentliche Menschsein geschaffen werden müssen, die Grundlage für ein eigenes, selbständiges Denken und Urteilen, wird der Mensch nur in seiner Oberfläche, im Bewusstsein angesprochen. Sein denken muss auf diese Weise ein Denken in Schablonen, in oberflächlichen Formeln, in Schlagworten werden. Nicht die Entfaltung der Individualität ist das Ziel dieser Erziehung, sondern die Uniformierung des Wissens. Nicht die Entwicklungsbedürfnisse des Menschen sind bei dieser Zielsetzung massgebend, sondern der Stoff. Von hier aus ist die ausgesprochene Neigung unserer Zeit zur Vermaszung, die Bereitschaft zur Gleichschaltung zu verstehen.

Das wäre eine vorläufige Antwort auf die Frage, worin die Desorientierung bestehe.

Es bedarf keiner ausserordentlichen Beobachtungsgabe, aber des Mutes, die Dinge so zu sehen, wie sie sind, um festzustellen, dass unser ganzes Erziehungs- und Schulsystem auf dieser Grundlage aufgebaut ist. Das angeführte Beispiel, wie auch die noch folgenden, charakterisieren nicht einzelne Uneinsichtige, sondern die uns alle umgebende und beherrschende Situation. Sie werden herausgegriffen als Exponenten oder wenn man will auch als Opfer des Systems, das wir alle tragen helfen. — Um die Verkehrtheit dieses Systems wissen wir eigentlich alle. Aber als echte Kinder dieses Zeitalters — und wohl auch zur Dokumentierung dafür, dass blosses Wissen noch lange keine Impulse für schöpferisches Gestalten auszulösen vermöge — warten wir mit einer bewundernswerten Langmut darauf, dass dieses verdammte System sich doch endlich ändern möchte. Das System sind wir! Ohne dass Du in Deinem Kreise und ich in dem meinigen an Stelle des Verkehrten etwas Besseres bewirke, wird sich das System nicht ändern. Die Frage der Verantwortlichkeit ist nicht an die Masse, sondern an jeden einzelnen gestellt.

Die Verpflichtung unserer Schule auf das System zeigt das folgende Beispiel besonders eindrücklich.

Der erste Schultag. In Gegenwart der Mütter eröffnet die Lehrerin den Neulingen, dass es nun eben ums Lernen gehe. Sie werden dann auch ein Zeugnis erhalten, wo es für gutes Arbeiten eine gute und für schlechtes eine schlechte Note gebe. Auch der Herr Schulsinspektor werde dann und wann erscheinen, um zu sehen, ob sie fleissig gelernt hätten. — Drastischer hätte sie wohl nicht zum Ausdruck bringen können, dass sie sich auf das System und nicht auf das Kind verpflichtet fühlt. Sie sieht im Kinde nicht den zu entwickelnden Menschen, sondern ein Objekt, dem das Pensum, d.h. so und so viel vom System vorgeschriebenes Wissen und technisches Können beigebracht werden muss. Wehe denjenigen Kindern, die ihrer Veranlagung nach dieser Absicht nicht gefügig sein können. Es sind diejenigen, deren Begabung mehr auf der Seite der praktischen Intelligenz liegt, deren persönliche Eigenart so ausgeprägt ist, dass die rein reproduktive Schularbeit ihre wertvollste Seite, die produktive Eigentätigkeit, nicht nur brach liegen lässt, sondern systematisch unterdrückt. Ein Vater, der seine Söhne im Gymnasium hat, sagte mir kürzlich: „Wenn unsere Kinder noch voller Fragen und Interessen zur Schule

kommen, so erfahren sie in der Schule alsbald, dass dieses Eigenleben im höchsten Grade unerwünscht ist. Sie haben bald heraus, dass man sich mit Vorteil in seinen Gedanken auf den von der Schule gewünschten Bahnen bewegt, dass man die Bekundung persönlicher Interessen besser unterlässt. Sie passen sich an, und wenn sie in die oberen Schuljahre kommen, haben sie keine Fragen mehr." — Aengstlichkeit bei den Schwächsten, Renitenz bei den Stärkern und Förderung bei der Oberflächlichkeit bei den weniger tief gegründeten Naturen ist die Folge dieser „erzieherischen“ Leistung unserer Schule. Die geschickten Gedächtnistechniker gehören zu den bestqualifizierten Schülern, während tiefer veranlagte, das sind sehr oft langsam reifende Naturen, als die Schwachen und Minderwertigen erscheinen.

Wir sollten uns daher nicht wundern, wenn auch bei den Kindern schon die Ueberschätzung des Intellekts,

des Wissens — des toten Wissens notabene — Platz greift, wenn in unserer Zeit so wenig Initiative sich zeigt, neue Grundlagen zu gesünderen Verhältnissen zu schaffen, wenn überhaupt der Blick für das, was geschehen müsste und auch wirklich getan werden könnte, sich immer mehr trübt.

Ich möchte in der Erörterung des erwähnten Beispieles noch weiter gehen. Der Oberlehrer bezeugt, die betreffende Lehrkraft sei eine der tüchtigsten und geniesse diesen Ruf auch in der Bevölkerung. Sie wurde gefragt, ob sie nicht vielleicht doch den Zeugnisnoten zu grosse Bedeutung zumesse, und ob sie nicht in der Beurteilung der kindlichen Geisteskräfte zu einseitig von der Fixigkeit im Rechnen und vor allem in der Orthographie, ausgehe. Ob sie nicht glaube, dass durch ihre Zensurierung viele Kinder nicht nur nicht gefördert, sondern unnötigerweise entmutigt und niedergedrückt würden?

Fortsetzung folgt!

Literatur und Berichte

5e des livres de Alice Descoedres. — Héros de la Paix: Saint François de Sales; Elisée Reclus; Suzanne Orelli; une vaillante jeunesse. — Prix: Fr. 3.30.

A notre époque d'après guerre, triste époque de lassitude et de perplexité morale qui, trop souvent, pousse les hommes — et même la jeunesse — à s'abandonner au découragement ou à s'étourdir par une vie de plaisir, quelle joie et quel soulagement de pouvoir s'élever au-dessus des brouillards du scepticisme et du cynisme, de respirer l'air pur d'un idéalisme pratique, de passer quelques heures dans un climat où la suspicion, le dénigrement, l'indifférence font place au rayonnement de la foi et de l'amour que rien ne rebute! Bénissons Alice Descoedres de nous en donner une fois de plus l'occasion.

C'est bien l'ardent amour du prochain, dans le libre et joyeux don de soi, qui caractérise les héros dont elle retrace la vie dans ce nouveau volume, le 5e de la série: saint François de Sales, Elisée Reclus, Mme Orelli, Miss Szold. Grâce à ses récits colorés et vivants, nous pénétrons dans l'intimité d'êtres avec lesquels il fait bon vivre. Quelle grâce et quelle merveilleuse bonté, chez le premier; quel dévouement aux humbles et quelle probité scientifique, chez le second; quelle ferme volonté de vaincre dans son pays le fléau de l'alcoolisme, chez une Suzanne Orelli, de Zurich; quelle énergie et quel sens pédagogique, chez une Henriette Szold, de Baltimore! Cette dernière histoire est encore peu connue. C'est celle de la „Youth Aliyah“ (Réhabilitation de la jeunesse), qui a préparé des milliers de jeunes Juifs, de 13 à 18 ans, à s'en aller en Palestine „pour la vivifier par le travail de leurs mains et par leur foi en son avenir“. L'indomptable Miss Szold, bien que septuagénaire, fut le bon génie de cette jeunesse, soit dans les colonies préparatoires en Europe, soit dans les communautés agricoles en Palestine.

Puisse la ferveur de ces âmes d'élite se communiquer aux lecteurs de ce beau petit livre et les inciter tous, jeunes et moins jeunes, à s'enthousiasmer pour le Bien.

Marie Butte.

Eltern, Lehrer und Psychiater

Anstoss zu diesen Zeilen gab mir eine Kurzreportage von Radio Lausanne am 7. September 1946, 19 Uhr 30: „La santé mentale en Europe au lendemain de la guerre“ in welcher sich einige bekannte Aerzte aus verschiedenen europäischen Ländern zu dem Problem äusserten. Kurz vorher hatte ich den von Herrn Prof. Dr. Meng herausgegebenen Sammelband: „Geistige Hygiene“ wieder gelesen. Die Kurzreportage brachte mir zudem die Ausführungen von Herrn Dr. Meng (in der „Schweizerischen Erziehungsrundschau“ oder in der „Friedenswarthe“) über die Einwirkungen des Krieges auf die Seele des Kindes, in Erinnerung.

In diesen Publikationen, wie in der Reportage, fielen mir zwei Punkte auf: Erstens, den noch immer grossen Einfluss des Alkohols auf die geistig-seelische Gesundheit der Völker. (Warum bringt man eine vernünftige Besteuerung dieses Volksgiftes nicht zustande?)

Zweitens weisen alle Psychiater darauf hin, dass es von entscheidender Wichtigkeit wäre, die Fälle seelischer Erkrankung und Abwegigkeit möglichst frühzeitig behandeln zu können. Je früher eingegriffen wird, um so günstiger sind die Aussichten für eine vollständige, oder wenigstens für eine „soziale“ Heilung, d. h. eine Besserung, welche dem Patienten die Rückkehr in die Familie und das Erwerbsleben gestattet. Ja, es wäre am besten, wenn man auf die zu geistig-seelischer Krankheit neigenden Kinder prophylaktisch wirken könnte.

Von allen Autoren, die bei den eingangs erwähnten Gelegenheiten zu hören oder zu lesen waren, ist es einzige Jean Wintsch, der in dieser Beziehung die absolute Konsequenz zieht, indem er eine Erziehung der zukünftigen Eltern verlangt:

„Die Erziehung der Väter und Mütter von morgen zwingt sich immer mehr darauf, sobald die letzten Schuljahre erreicht werden, also sogar vor der Lehre und ebenso in den Sekundarschulen. Ich verstehe darunter, dass es notwendig ist, beizutragen ins Programm dieser Schulen einzuführen: die Säuglingspflege, die für die Mädchen ein so grosses Erlebnis bedeutet; die Einweihung der Knaben in ihre Verantwortung als zukünftige Familienvorsteher, was sie unendlich berührt, wenn man dieses Thema bespricht.“

Man mag die Forderung im Detail so oder anders formulieren, im Prinzip findet sie sich schon bei Comenius, dann in stärkster Intensität bei Pestalozzi, und Adolphe Ferrière wird auch nicht müde, sie immer und immer wieder aufs Tapet zu bringen.

Warum wird diese Forderung nicht laut und energetisch von allen Psychiatern und Kinderärzten gestellt?

Hier sollten sich Aerzte und Pädagogen einmal zusammenfinden und vielleicht von sich aus eine Mütterberatungsstelle ins Leben rufen. Die Mütterberatungsstellen, die existieren, beziehen sich nur auf das körperliche Wohl des Säuglings, ohne die Erziehung des Kleinkindes ins Auge zu fassen. Und wenn die Mutter oder der Vater mit dem Kind in die Beratungsstelle des Schularztes kommt, ist es schon reichlich spät. Da muss schon mit Wiedergutmachen eingesetzt werden, während man früher vielleicht vorbeugen können.

Letzthin sagte mir eine Frau, die ein Leben lang hingebend in der sozialistischen Frauenbewegung gearbeitet hat, sie sei erschüttert gewesen, das Bekenntnis einer Mutter zu hören. Niemand habe ihr gesagt, wie sie ihre Kinder erziehen solle. Diese Mutter hatte den Mut und die Aufrichtigkeit, von ihrer Not zu sprechen. Die meisten Mütter würden sich „genieren“, so etwas zuzugeben, in der irrtümlichen Annahme, es sei eine „Schande“, wenn man nicht rein instinktmässig eine vorzügliche Mutter sei. Dass der Instinkt zur Kinderpflege nicht genügt, will man noch nicht gerne zugeben.

Noch weniger genügt dieser Instinkt, eine abwegige Veranlagung oder Entwicklung des Kindes zu erkennen. Den Lehrkräften der Unterstufe fällt dann meistens die angenehme Aufgabe zu, die Eltern darauf aufmerksam zu machen. Aber, trotz Schularztamt, Erziehungsberater, trotz Jugendamt und Amtsverwaltung, gelingt es oft nicht, die Eltern dahin zu bringen, dass sie ihr Kind in geeignete Pflege oder in länger andauernde Behandlung geben. Hie und da gelingt es, sie selber in der Behandlung des Kindes zu beraten und zu beeinflussen. Aber hier schon geschieht alles zu spät.

Vielleicht könnte der Frauenarzt, die Poliklinik des Frauenspitals erste und fruchtbare Arbeit übernehmen: das Verantwortungsbewusstsein der werdenden Mutter wecken. Selbstverständlich müsste in jedem Fall auch der Vater zu einer Orientierung erscheinen.

In der Schweiz, und wahrscheinlich auch anderwärts, leiden wir an einem Mangel an Kinderpsychiatern. Leider herrscht oft genug Misstrauen zwischen Psychiater und Lehrer. Aber vor der gemeinsamen Aufgabe die vorläufig wohl niemand als sie in Angriff nehmen kann, müssten sich Wissenschaftler und Praktiker doch zusammenfinden.

Es kann eingewendet werden, es sei Sache der Schule, die Kinder auf das Leben „das wirklich gelebte Leben, also auch auf ihren „Beruf“ als zukünftige Eltern vorzubereiten.

Bestimmt könnte die Schule hier manches vorbereiten. Aber die grosse Schulreform, die Schulrevolution steht, so scheint es, erst vor der Türe. Vielleicht werden auch hier die Aerzte mithelfen müssen, indem sie beispielsweise eine Klasseneinteilung, nicht nach Kalenderalter, sondern nach biologischem Alter befürworten. Es muss auch die Abkehr von der einseitigen Anbetung des Intellektes deutlicher werden; die Einsicht muss sich durchringen, dass vieles in Feld und Wald, im Garten und im Haus, in Handel und Verkehr, im Reich der Schönheit und der Phantasie erlebnismässig erfasst und begriffen werden muss, ehe auch nur das „Lesen ler-

nen“ einsetzen dürfte, wenn das Kind nicht von selber darnach verlangt, usw.

Zudem wurden in den letzten Jahrzehnten der Schule immer wieder so viele zusätzliche Aufgaben aufgeladen, dass verantwortungsbewusste Lehrkräfte unter der Last seelisch fast zusammenbrechen, denn: ernst genommen, übersteigen diese Forderungen weit jede menschliche Kraft und jedes menschliche Können. Somit könnte die Schule hier ein Mehreres nur geben, wenn sie anderseits entlastet würde, was aber erst eine radikale Änderung aller bestehenden Lehrpläne bedingt, und was bei unserem schwerfälligen Verwaltungsapparat noch in weiter Ferne liegt.

Dass die Kinder für Probleme, die ihrer im Leben erst noch warten, sich begeistert interessieren können, haben die Lehrerinnen der früher bestehenden Mädchenoberklassen (Bern) in beglückendem Masse erlebt. Auch in Sammelklassen der Hilfsschule, sowie in Gesamtschulen sind die Erfahrungen der Lehrerin in dieser Beziehung positiv. Ja, selbst die Kleinen, und zwar Buben Mädchen, zeigen leidenschaftliches Interesse für alle Fragen, die in Verbindung mit „Puppenspielen“ auftauchen.

Da beide, Psychiater wie Pädagogen, dasselbe Interesse an einer vernünftigen Erziehung in der Familie und an einer möglichst frühen prophylaktischen Einwirkung auf seelisch-geistig-moralisch gefährliche Kinder verbindet, sollte ein „Sofortprogramm“ von ihnen gemeinsam aufgestellt werden.

Zu diesem Zwecke sollte in jeder grösseren Stadt eine Arbeitsgemeinschaft entstehen. Oder, die Vorstände der schweizerischen Aerztegesellschaft und des schweizerischen Lehrervereins arbeiten einen Plan aus und beauftragen in jeder Stadt einige ihrer Mitglieder, ihn in die Wirklichkeit umzusetzen.

Aus England kommt die Nachricht, dass dort Erziehungs „warten“ errichtet werden sollen, mit Auskunftsstellen für alle Fragen der Hauswirtschaftskünste, der materiellen, sozialen und moralischen Angelegenheiten der Familie. Zugleich soll eine Erziehung zur Familie in allen Schulen einsetzen, vom Kindergarten an.

Muss dieses schweregeprüfte tapfere England uns wieder vorangehen, während wir auch auf diesem, für unsere Zukunft entscheidenden Gebiet in träger Selbstzufriedenheit verharren?

Nicht die glänzendsten Exportbedingungen, nicht die Lösung der Währungsfrage und nicht einmal die Altersversicherung werden die Auswirkungen der zunehmenden moralischen Verwahrlosung und erschreckenden Lockerung der Familienbande aufzuwiegen vermögen.

Gtz.

Heilpädagogisches Seminar in Zürich

Der neue Jahresbericht enthält eine lehrreiche, von Dr. P. Moor verfasste Arbeit über „Freizeitgestaltung im Erziehungsheim“. Die Freizeitgestaltung soll nicht darin bestehen, das Kind in der schulfreien Zeit einfach mit irgend einer neuen Arbeit zu beschäftigen. Sie soll es dem Kinde möglich machen, sich selbst zu finden in stiller Feierstunde, im Spiel, in der Lektüre, bei sportlichen Uebungen (die aber nie Rekordleistungen bezeichnen sollen), in Wanderungen, in Theaterraufführungen, Pflanzen- und Tierpflege etc. Jeder Jugendheimleiter wird wertvolle Fingerzeige finden in den Ausführungen von Dr. Moor.

Die Jahresrechnung schliesst bei einem bescheidenen Vorschlag mit einem Vermögensertrag von 10 500 Fr.

H. P.